

Information zur Teilnahme und zur Stimmrechtsvertretung

für die Hauptversammlung der Lechwerke AG, Augsburg, am 13. Mai 2009

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir möchten Ihnen die Möglichkeiten der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Stimmrechtsvertretung vorstellen. Für alle Möglichkeiten der Teilnahme und der Stimmrechtsvertretung (nachstehend 1. und 2.) benötigen Sie eine **Eintrittskarte**. Bitte bestellen Sie diese bei Ihrem depotführenden Institut, welches Ihnen hierzu einen Vordruck zusenden wird, für **jedes** Ihrer Depots. Entsprechend wird das depotführende Institut Sie zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilbesitzes auf den **Stichtag 22. April 2009, 0.00 Uhr MESZ**, veranlassen. Diese Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 6. Mai 2009 unter der in der Einberufung angegebenen Adresse zugehen. Anderenfalls ist eine Teilnahme bzw. Stimmrechtsausübung nicht möglich. Um sicherzustellen, dass Sie rechtzeitig eine Eintrittskarte erhalten, sollten Sie Ihrem depotführenden Institut den Auftrag möglichst frühzeitig erteilen.

1. Persönliche Teilnahme oder Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich von einem Dritten vertreten lassen möchten, geben Sie oder die bevollmächtigte Person bitte die Ihnen von Ihrem depotführenden Institut übersandte Eintrittskarte – ggf. mit ausgefülltem und unterzeichnetem Vordruck „Vollmacht an Dritte“ (auf der Rückseite der Eintrittskarte gekennzeichnet mit „A“) – an den Anmeldeschaltern ab. Im Gegenzug erhalten Sie oder Ihr Bevollmächtigter Stimmkartenbögen ausgehändigt.

Möchten Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, können Sie sich bei den Abstimmungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen (s. dazu nachstehend 2.). Geben Sie hierzu bitte Ihre Stimmkartenbögen an den Schaltern am Ausgang ab. Unsere Mitarbeiter dort erläutern Ihnen gern das weitere Verfahren. Diese Möglichkeit steht Ihnen auch offen, wenn Sie an der Hauptversammlung weiter teilnehmen, sich bei der Abstimmung aber gleichwohl vertreten lassen möchten.

Bitte beachten Sie, dass für die Vollmachtserteilung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 12, 125 Abs. 5 des Aktiengesetzes) oder Personen i. S. v. § 135 Abs. 9 des Aktiengesetzes, insbesondere Aktionärsvereinigungen, besondere Vorschriften gelten. Insoweit genügt es, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Eine solche Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

2. Vollmachten und Weisungen an den von der Lechwerke AG benannten Stimmrechtsvertreter

Falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten hierzu bevollmächtigt haben, können Sie sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Füllen Sie dazu bitte auf der Rückseite der Eintrittskarte den Vordruck „Vollmacht an den von der Lechwerke AG benannten Stimmrechtsvertreter“, gekennzeichnet mit „B“) aus. Von Ihrer Vollmacht

kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur Gebrauch machen, wenn Sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen und die Vollmacht rechtsgültig unterschreiben. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Die Eintrittskarte und das unterschriebene Vollmachtsformular „B“ senden Sie bitte im **Original bis spätestens zum 11. Mai 2009, 24.00 Uhr MESZ** (Eingang maßgeblich), an folgende Anschrift:

Lechwerke AG
Kaufmännische Hauptabteilung
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 125 ff des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, werden wir im Internet unter www.lew.de veröffentlichen. Über Gegenanträge wird nur gesondert abgestimmt, wenn ein Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht die erforderliche Mehrheit findet. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (oben 2.) ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. An der Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht teilnehmen. Er wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Auch zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen steht der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten (oben 1.) auszuüben.

Augsburg, im April 2009

Mit freundlichen Grüßen

Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Telefon (08 21) 3 28-1700
Telefax (08 21) 3 28-1710
www.lew.de
investor-relations@lew.de